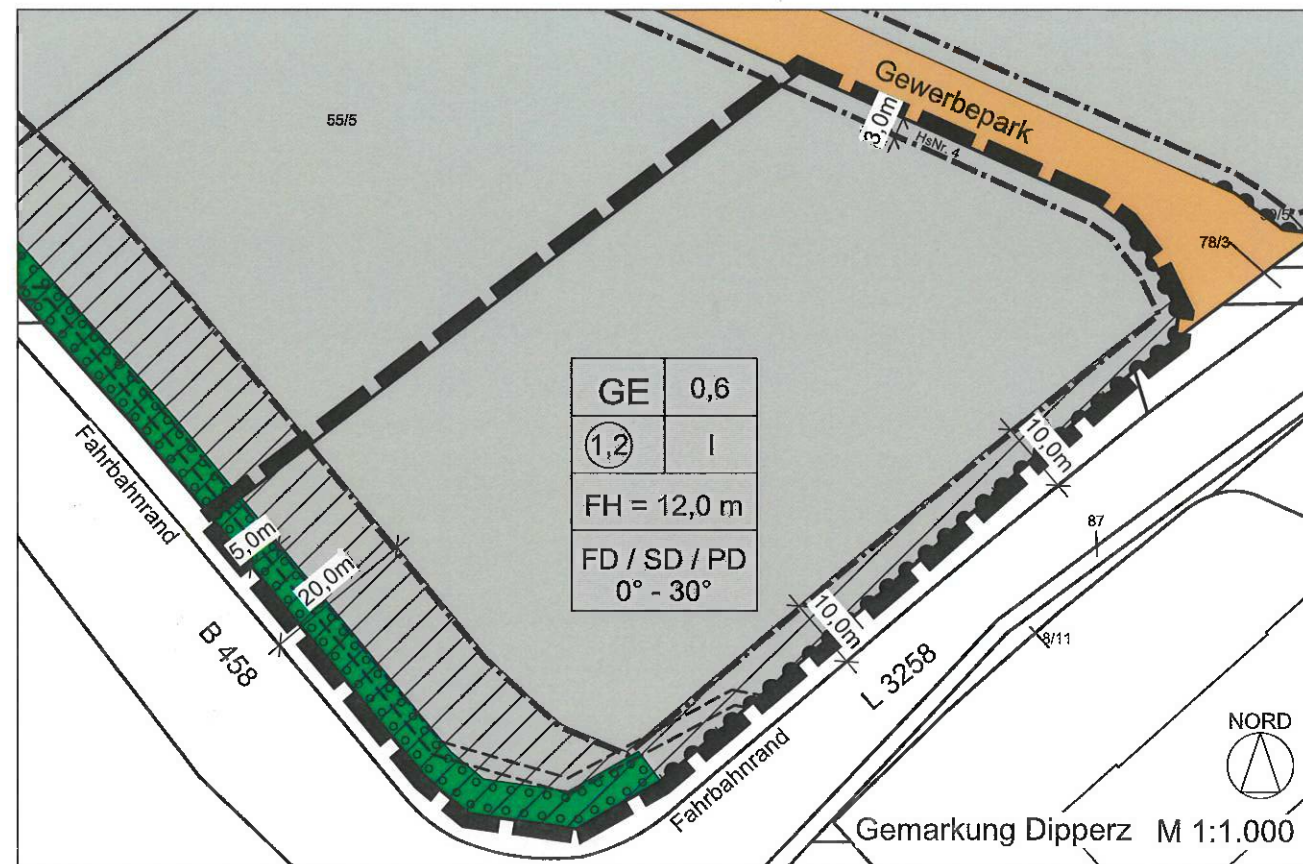




GEMEINDE DIPPERZ Ortsteil Dipperz

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 "Gewerbegebiet Nr. 2 Wisselsroder Straße"

HINWEISE / unveränderte Festsetzungen B-Plan 13, 3. Änderung + Erweiterung

	Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer		Erschließungsstraße
	Anbauverbotszone (§ 9 FStrG)		Leitungsrecht Abwasser
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt		Pflanzbindungen
	Grundflächenzahl (GRZ)		Geschossflächenzahl (GFZ)
	Baufläche innerhalb Baugrenze (§ 23, Abs. 3 BauNVO)		
Nebenanlagen sind auch außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche zulässig			

ÄNDERUNG

Zulässigkeit eines Lebensmitteldiscounters im Teilbereich

Durch die folgenden Festsetzungen werden die Festsetzungen des B-Plans Nr. 13 "Gewerbegebiet Nr. 2 Wisselsroder Straße" nach dessen 3. Änderung und Erweiterung ergänzt bzw. aufgehoben und ersetzt, soweit Überschneidungen vorhanden sind.

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

	1. Grenze des Geltungsbereiches der Änderung (§ 9, Abs. 7 BauGB)
	2. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9, Abs. 1, Nr. 1 BauGB)
	2.1 Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) gem. B-Plan 13, 3. Änderung + Erweiterung
	Im Geltungsbereich der Änderung ist ein Lebensmitteldiscounter zulässig

RECHTSGRUNDLAGEN

Diese Bebauungsplanänderung wird auf Grundlage von Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanzV), Hessische Bauordnung (HBO), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**
Die Gemeindevertretung Dipperz beschloss am 13.07.2023 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 "Gewerbegebiet Nr. 2 Wisselsroder Straße".
- Frühzeitige Beteiligung**
Die Öffentlichkeit wurde mit dem Vorentwurf incl. Begründung der Bebauungsplan-Änderung vom 17.08.2023 bis einschließlich 18.09.2023 beteiligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren parallel zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf mit Begründung der Bebauungsplan-Änderung lag gem. § 3 (2) BauGB vom 27.10.2023 bis einschließlich 27.11.2023 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren gem. § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme mit Frist bis zum 17.11.2023 aufgefordert worden.
- Satzungsbeschluss**
Die Gemeindevertretung beschloss am 12.12.2023 die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 "Gewerbegebiet Nr. 2 Wisselsroder Straße" mit Begründung gem. § 10 BauGB. als Satzung.

Dipperz, den 13.12.2024

Gemeindevorstand der Gemeinde Dipperz

- Vogler -
Bürgermeister

- In-Kraft-Treten**
Der Beschluss wurde am 05.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in die Bebauungsplan-Änderung. Mit dieser Bekanntmachung trat die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 "Gewerbegebiet Nr. 2 Wisselsroder Straße" in Kraft.

Dipperz, den 05.06.2024

Gemeindevorstand der Gemeinde Dipperz

- Vogler -
Bürgermeister



GEMEINDE DIPPERZ OT Dipperz

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 "Gewerbegebiet Nr. 2 Wisselsroder Straße"

Satzung 12.12.2023

Wienröder Stadt Land Regional www.sirwienroeder.de